

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 51 55
buwd@lu.ch
www.lu.ch

Bundesversammlung
Sicherheitspolitische Kommissionen
3003 Bern

Per E-Mail:
armscontrol@seco.admin.ch

Luzern, 15. Oktober 2024

Protokoll-Nr.: 1089

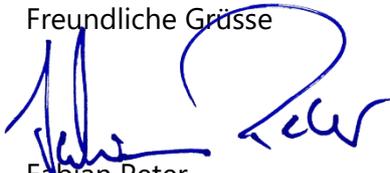
Änderung des Kriegsmaterialgesetzes (KMG); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. Juni 2024 lädt die sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates die Kantonsregierungen ein, zur Änderung des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial (KMG), mit der ein neuer Artikel 18 Absatz 3 in das Gesetz aufgenommen werden soll und die auf parlamentarische Initiative zurückgeht, Stellung zu nehmen. Im Namen und Auftrag des Regierungsrates danke ich Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und gebe Ihnen nachfolgende Rückmeldung.

Die Vorlage betrifft die Kompetenzregelungen des Bundesrates im Bereich der Ausfuhrpolitik für Kriegsmaterial und bezweckt die Stärkung bzw. Aufrechterhaltung von angepassten industriellen Kapazitäten für die Landesverteidigung. Wir teilen die der Initiative zu Grunde liegende Annahme, dass die Schweiz mit dem unter dem geltenden KMG gegebenen Spielraum international teilweise nicht mehr als zuverlässige Partnerin in den Lieferketten angesehen wird. Das Wiederausfuhrverbot wird in der heutigen Form international nicht verstanden und nicht akzeptiert. Das Resultat davon ist eine zunehmende Isolation im Bereich der Sicherheitspolitik und der Rüstungsindustrie. Der vorliegende Gesetzesentwurf adressiert die Problematik und stellt insgesamt einen gut austarierten Ansatz dar, mit welchem dem Bundesrat im KMG mehr Ermessen bei der Wiederausfuhr von Rüstungsgütern eingeräumt wird und der Schweiz konkret die Notwehrhilfe zu Gunsten anderer Staaten ermöglicht wird. Daher begrüssen wir die Vorlage.

Freundliche Grüsse



Fabian Peter
Regierungsrat